



Bürokratiefilter für den Gesetzgeber



Ausgangslage:

- Trotz politischer Zusagen entsteht immer neue unnötige Bürokratie
- Erfüllungsaufwand für Unternehmen stieg 2021-2024 um 9,7 Mrd. EUR
- Familienunternehmen besonders betroffen – Bürokratie wird zum Wettbewerbsnachteil

Ziel eines Bürokratiefilters für den Gesetzgeber:

- Grundlegend neue Gesetzgebungs-Governance einführen
- „Zeit für Qualität“ und „unternehmensbezogene Ermöglichungskultur“
- Unternehmen zur Innovation und Transformation befähigen

Lösung: Bürokratiefilter-System:

- Durchgehende Praxistests verbindlich einführen
- Geplante Bürokratielasten anhand eines Filters prüfen und begründen
- Die Stichhaltigkeit der Begründung durch das Bundeskanzleramt und den Nationalen Normenkontrollrat (mit Vetorecht) zu einem frühen Zeitpunkt prüfen lassen

Zentrale Bestandteile des Bürokratiefilters:

Leitgedanken: Regelerorientierung und Wettbewerbsfähigkeit

- 1. Ex-ante Praxischecks:** Dient dazu, auf Bürokratie zu verzichten bzw. bürokratiearme Lösungen zu finden
 - Ressortintern eine zentrale Kompetenzstelle für Bürokratievermeidung einrichten
 - Vertreter des Fachressorts, der vollziehenden Behörde und betroffener Unternehmen am Praxischeck beteiligen
 - die Wirtschaftskammern auffordern, Unternehmenspools einzurichten, deren Vertreter kurzfristig eingebunden werden können
 - von Seiten der Politik ausreichend Zeit für den Praxischeck einräumen
- 2. Bürokratiefilter für den Gesetzgeber:** Leitfaden von Anfang des Gesetzgebungsverfahrens an zugrunde legen
 - Die Bundesregierung erstellt einen Leitfaden, in den alle anderen wichtigen Check-Listen (Digitalcheck etc.) integriert werden
 - Der Leitfaden enthält eine Typisierung von Gesetzen nach dem Grad der Verzichtbarkeit von Bürokratielasten (z. B. Nachweise im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens, Dokumentationspflichten als Ersatz einer Verwaltungskontrolle oder handlungssteuernde Berichtspflichten) sowie einen Katalog von systematisierten Prüffragen
- 3. Kontrollmechanismen:** Die Ressorts sind verpflichtet, dem Bundeskanzleramt und dem Nationalen Normenkontrollrat den Gesetzentwurf zu einem frühen Zeitpunkt mit Begründung der geplanten Bürokratielasten zur Überprüfung vorzulegen.
- 4. Prüfung des Belastungsumfangs:** Das Statistische Bundesamt ermittelt im Auftrag der Bundesregierung die tatsächliche quellenunabhängige Bürokratiebelastung einzelner Branchen. Der jeweilige Belastungsgrad wird bei neuen geplanten Bürokratiebelastungen berücksichtigt.
- 5. Ex-post Überprüfung:** Die Bundesregierung beauftragt einen Gutachter mit der systematischen Überprüfung der Bürokratielasten im geltenden Recht, der entsprechend den Kriterien des Bürokratieleitfadens Entbürokratisierungsvorschläge erarbeitet.
- 6. Qualifizierung der Legisten:** Ein Kompetenzzentrum für Legistik entwickelt sowohl inhaltlich als auch organisatorisch Qualifizierungsangebote für Legistinnen und Legisten und wird als Ressortforschungseinrichtung errichtet.

